

Zusatzvereinbarungen zur Betriebsvereinbarung über die Einführung und Nutzung eines elektronischen Personalakts

Die **WU (Wirtschaftsuniversität Wien)**, Welthandelsplatz 1, 1020 Wien (im Folgenden auch „Arbeitgeberin“ genannt), vertreten durch die Rektorin Univ.-Prof. Dr. Edeltraud Hanappi-Egger, diese wiederum vertreten durch den Vizerektor für Personal Univ.-Prof. Dr. DDr. h.c. Michael Lang und

der **Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal der WU** und der **Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal der WU**, Welthandelsplatz 1, 1020 Wien, (im Folgenden zusammen „die Betriebsräte“ genannt)

vereinbaren gem. § 96 Abs 1 Z 3 ArbVG und § 96a Abs 1 Z 1 ArbVG in der geltenden Fassung folgende Zusatzvereinbarung zur oben genannten Betriebsvereinbarung:

I. Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Zusatzvereinbarung gilt vom 1.7.2021 bis zum 31.3.2022.

II. Inhalt der Zusatzvereinbarungen

Die in Punkt V/3 der Betriebsvereinbarung genannte Einschränkung „Ein Zugriff außerhalb der Räumlichkeiten der zugriffsberechtigten Abteilungen ist nicht möglich“ wird für den oben genannten Zeitraum außer Kraft gesetzt.

Hingewiesen wird darauf, dass IT-Sicherheitsmaßnahmen sowie organisatorische Sicherungsmaßnahmen getroffen wurden um den Einsatz von ePA WU von zu Hause aus möglichst sicher zu gestalten: Der Einstieg in das System ist ausschließlich via VPN und Zweifaktoren Authentifizierung möglich und zusätzlich beschränkt auf die Usernamen der Personen sowie deren zugeteilte WU Endgeräte. Dabei wird die auf den Aconso Server zugreifende IP-Adresse standardmäßig in einer log Datei am Applikationsserver gespeichert. Ein Arbeiten außerhalb der WU ist ausschließlich in Homeoffice- Büroräumlichkeiten unter Einhaltung der Inhalte aus verpflichtenden IT-Sicherheitsschulungen zulässig. In diesen Schulungen wurden und werden den Mitarbeitenden derzeit insbesondere folgende Themen vermittelt: Ziele und die Rolle der Mitarbeitenden in der Informationssicherheit der WU, Bedrohungsszenarien und Risiken (wie Phishing, Malware, Datendiebstähle, Angriffsmethoden auf Passwörter ...) sowie korrektes Schutzverhalten und WU-interne sicherheitsrelevante Regelungen (sichere Authentifizierung, Need2Know-Prinzip).

Ein Arbeiten außerhalb von Homeoffice-Büroräumlichkeiten, zB im öffentlichen Raum, in Gaststätten, in öffentlichen Verkehrsmitteln (im allgemeinen Sprachgebrauch mobiles Arbeiten genannt) unter gleichzeitiger Nutzung des ePa WU ist ausdrücklich nicht gestattet.

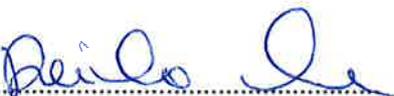
Für den Zeitraum nach Ablauf dieser Zusatzvereinbarung wird die Betriebsvereinbarung zum Elektronischen Personalakt so abgeändert, dass den betroffenen Mitarbeitenden längerfristig mobiles Arbeiten ermöglicht wird.

Wien, am 18.6.2021

Für die WU:


.....
Lang, Michael
Vizekanzler für Forschung und Personal

Für den Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal:


.....

Kremslehner, Daniela

Vorsitzende des Betriebsrates für das wissenschaftliche Universitätspersonal

Für den Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal:


.....

Hess, Friedrich

Vorsitzender des Betriebsrates für das allgemeine Universitätspersonal